



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Hans Jaax MdL

Vorsitzender des Verkehrsausschusses

Düsseldorf, den 26. November 1991

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Umweltschutz und
Raumordnung
Herrn Werner Stump MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/997

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Verkehrsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen - Drucksache 11/1481 - befaßt.

Als Ergebnis der Beratungen kann ich Ihnen mitteilen, daß der Ausschuß auf Antrag der CDU-Fraktion am 21. November 1991 einstimmig beschlossen hat, Artikel 5, Ziffer 2, § 38, Punkt a) letzter Satz in der Weise zu ändern, daß die Prüfung der Umweltverträglichkeit in Planfeststellungsverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränkt werden soll, soweit bereits eine Linienbestimmung erfolgt ist. Damit ist diese Vorschrift von einer "Kann-Vorschrift" in eine "Soll-Vorschrift" umgewandelt worden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege, die Ergebnisse der Beratungen im Verkehrsausschuß den Mitgliedern Ihres Ausschusses mitteilen würden und dem Anliegen des Ausschusses bei der abschließenden Beratung Rechnung tragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jaax